

Online gestellt und somit verkündet am 25.03.2023 in Dinklage

## Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 2 - Nr. 10/2023

### Bekanntmachung

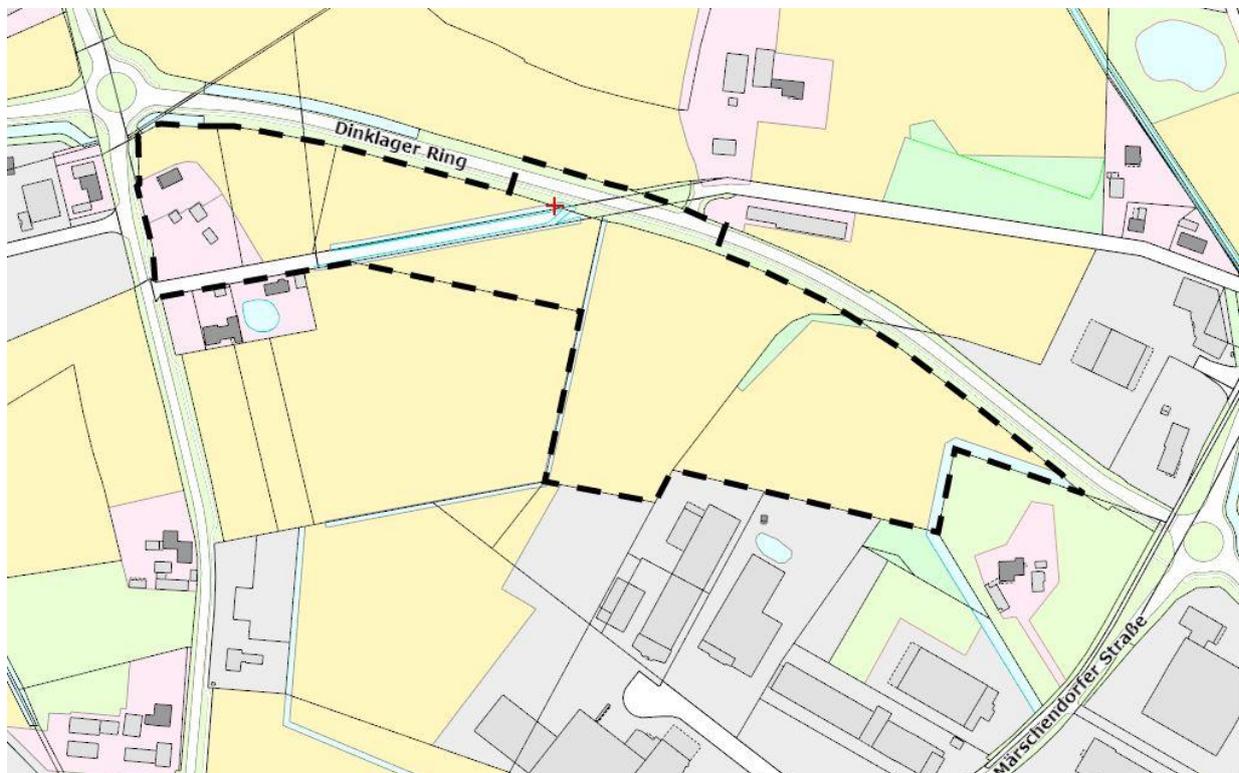
#### **Bebauungsplan Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ – 1. Änderung - (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB));**

- a) Bekanntmachung d. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ – 1. Änderung – beschlossen. Inhalt dieser Planänderung ist die Aufnahme einer textlichen Festsetzung zur Nutzung der „Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen“ ohne Änderung der Planzeichnung. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat ferner dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ –1. Änderung– (Satzung und Begründung) zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da der Bebauungsplan Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ – 1. Änderung - im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ – 1. Änderung – (Satzung und Begründung) liegt nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 03.04.2023 bis 04.05.2023 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ – 1. Änderung - (Satzung und Begründung) steht auch im Internet unter der Adresse [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Gez. Carl Heinz Putthoff